

RAWLS, JOHN, *Justice as Fairness. A Restatement*, edited by E. Kelly. Cambridge, MA: Harvard University Press 2001. 214 S., ISBN 0-674-00511-2.

Wer den jüngst von J. Rawls (= R.) vorgelegten Bd. in der Erwartung zur Hand nimmt, hier eine aktuelle Summe oder gar ein philosophisches Testament im Sinne einer endgültigen und auf das Wesentliche reduzierten Positionsbestimmung des berühmten Gerechtigkeitstheoretikers zu finden, wird rasch enttäuscht werden. Der Text geht auf Vorlesungen über politische Philosophie zurück, die R. in den 1980er Jahren in Harvard gehalten hat und die ihm Gelegenheit boten, neben der Analyse klassischer Positionen auch seinen eigenen Ansatz vorzutragen. Das in wesentlichen Teilen bereits 1989 abgeschlossene Manuskript wurde vom Autor in den frühen 90er Jahren etwa zeitgleich mit der Fertigstellung von *Political Liberalism* (1993) noch einmal durchgesehen, doch setzte R. die Arbeit daran auch später noch fort. Die ursprünglich als Erweiterung des vorliegenden Textes konzipierte Abhandlung *The Law of Peoples* wurde jedoch 1999 separat veröffentlicht. Zu der beabsichtigten Endredaktion ist es auf Grund der Erkrankung des Autors nicht mehr gekommen. In der jetzt vorliegenden Form gliedert sich der Bd. in fünf Hauptteile.

Teil I entfaltet die grundlegenden Ideen des Ansatzes, wobei R. vor allem den deziert politischen Charakter seiner Konzeption betont und die fundamentale Bedeutung des Kooperationsbegriffs für den gesamten Gedankengang unterstreicht. Teil II ist den beiden Gerechtigkeitsprinzipien gewidmet. Die wichtigsten Veränderungen betreffen eine „recht unterschiedliche Charakterisierung der gleichen Grundfreiheiten und ihrer Priorität“ (xvi), mit der R. insbesondere der Kritik H. Harts gerecht zu werden versucht, sowie eine revidierte Grundgüterlehre, die nun stärker dem politischen Verständnis der Bürger als freier und gleicher Personen Rechnung trägt. Im wichtigen III. Teil legt R. eine neue Version seines berühmten Urzustandsargumentes vor. Um den naheliegenden Einwand zu entkräften, die Plausibilität seiner Beweisführung beruhe auf der problematischen Annahme einer extremen Risikoscheu der Protagonisten der urzuständlichen Prinzipienwahl und damit letztlich auf einer fragwürdigen psychologischen Prämisse, bedient er sich jetzt einer zweistufigen Argumentation, in der er die beiden Fairneßprinzipien zunächst mit dem utilitaristischen Prinzip des größten (Durchschnitts-)Nutzens und dann in einem zweiten Schritt mit einer Kombination aus Gleichheitsgrundsatz und Nutzenprinzip konfrontiert. Auf diese Weise hofft R. nicht nur, die unterschiedlichen Beweisgründe zugunsten der beiden Fairneßprinzipien klarer gegeneinander abgrenzen, sondern auch deutlich machen zu können, daß das unstrittene Differenzprinzip im wesentlichen auf den Ideen der Öffentlichkeit, der Reziprozität und der Stabilität basiert (vgl. §§ 35–37). Teil IV skizziert die Institutionen einer gerechten Grundstruktur. Von besonderem Gewicht sind seine Überlegungen zum Konzept der sog. Eigentümerdemokratie, das der britische Wirtschaftswissenschaftler J. Meade schon 1964 in die Diskussion eingeführt hat. Im Gegensatz zum kapitalistischen Wohlfahrtsstaat läßt es die ‚*property owning democracy*‘ nicht bei einer bloßen Existenzsicherung durch Einkommensumverteilungen bewenden, sondern verlangt eine weitergehende Demokratisierung ökonomischer Strukturen durch eine möglichst breite Streuung der Besitz- und Verfügungsrechte über Human- und Sachkapital (vgl. 139). Die Bedeutung von R.’ unmißverständlichem Hinweis auf das eklatante Demokratiedefizit wohlfahrtsstaatlicher Systeme ist insofern kaum zu überschätzen, als er der verbreiteten welfaristischen Interpretation der Fairneßkonzeption ein für allemal den Boden entzieht. Im abschließenden V. Teil versucht R., den Nachweis dafür zu erbringen, daß sein Ansatz durchaus stabil und der von ihm avisierte ‚überlappende Konsens‘ verschiedener umfassender moralischer, philosophischer und religiöser Lehren keineswegs eine bloße Utopie darstellt.

Nach eigenem Bekunden verfolgt R. mit seinem ‚Restatement‘ ein doppeltes Ziel: zum einen geht es ihm um die Korrektur „mehrerer ernster Fehler“ (xv), die s.E. in der *Theorie* von 1971 zur Verdunkelung seiner eigentlichen Hauptideen beigetragen haben. Zum anderen möchte er die Grundintuitionen dieses *opus magnum* mit jenen Einsichten vermitteln, die er in verschiedenen Einzeluntersuchungen seit 1974 nicht zuletzt als Reaktion auf verschiedene Kritiken vorgelegt hat. Die wichtigste und zweifellos folgenreichste dieser ‚Einsichten‘ dürfte die ‚Wende zum politischen Liberalismus und die da-

mit einhergehende Distanzierung vom Liberalismus als einer umfassenden moralischen Lehre sein. So ist der vorliegende Bd. über weite Strecken ein Spiegel jenes dramatischen Umbruchs, der R. in den späten 80er Jahren dazu geführt hat, nicht nur seine eigenen ursprünglich außerordentlich starken geltungstheoretischen Ansprüche, sondern auch die ehemals strikte Frontstellung gegen den Utilitarismus erheblich abzuschwächen (vgl. 107–109). Daß dieser Schritt eben nicht nur, wie R. uns glauben machen möchte, zur Klärung und Stärkung seiner Position beiträgt, sondern eine ganze Reihe gravierender neuer Probleme nach sich zieht, liegt auf der Hand. Besonders bedauerlich ist jedoch der Umstand, daß ausgerechnet die beiden letzten Hauptteile des Bds., in denen R. tatsächlich einige weiterführende Aussagen insbesondere zur praktischen Umsetzung seines Entwurfes macht, äußerst skizzenhaft bleiben und keiner abschließenden Überarbeitung mehr unterzogen werden konnten. So bleibt der Bd. letztlich ein Torso. Wie schon die nur ein Jahr zuvor von B. Herman herausgegebenen *Lectures on the History of Moral Philosophy* dürfte auch der nunmehr vorgelegte, von E. Kelly behutsam edierte Text vor allem für all diejenigen von Interesse sein, die sich dem vielschichtigen Rawlsschen Œuvre aus werkgenetischer Perspektive nähern. Wer dagegen primär systematisch interessiert ist und nach einer tragfähigen Begründung einer substantiellen Gerechtigkeitskonzeption fragt, der wird auch nach der Lektüre dieses Übergangswerkes dankbar zu R.' Hauptwerk, der *Theorie* von 1971, zurückkehren.

F.-J. BORMANN

POLITISCHE PHILOSOPHIE DES SOZIALSTAATES. Herausgegeben von *Wolfgang Kersting*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2000. 510 S., ISBN 3-934730-14-0.

Das immer drängender werdende Problem des verantwortlichen Umbaus der sozialstaatlichen Sicherungssysteme steht seit langem nicht nur in Deutschland ganz oben auf der Agenda der politischen Philosophie. So ist es nur konsequent, daß sich W. Kersting im Anschluß an seine Überlegungen zur sozialen Gerechtigkeit nun direkt dem Sozialstaat zuwendet. Der von ihm herausgegebene Sammelbd. möchte einen Beitrag „zur fälligen Selbstüberprüfung des Sozialstaats“ (16) leisten und der Frage nachgehen, „ob der hypertrophe Sozialstaat der Bundesrepublik nicht längst gerechtigkeitsethisch umgekippt ist und die prekäre ethisch-politische Balance von Marktssystem und Staatssystem, Eigenverantwortung und kollektiv-egalitärer Grundversorgung zerstört hat“ (ebd.). Die Frage so zu stellen, bedeutet freilich, sie bereits zu beantworten. Und tatsächlich zieht sich die Forderung nach Begrenzung sozialstaatlicher Leistungen in unterschiedlichen Variationen wie ein roter Faden durch die verschiedenen Einzeluntersuchungen. – Der Bd. gliedert sich in zwei Teile. Die sechs Beiträge des ersten Teils analysieren das ‚Sozialstaatskonzept im Lichte der wichtigsten politikphilosophischen Theorien‘, während die sechs Aufsätze des zweiten Teils der Verortung des Sozialstaats ‚zwischen Ethik und Ökonomie‘ gewidmet sind.

R. Zintl untersucht die libertäre Sozialstaatskritik bei Hayek, Buchanan und Nozick. Jenseits des liberalen Minimalkonsenses, der neben der Forderung der Beschränkung und Regelgebundenheit organisierter Transferleistungen sowie dem Verbot direkter staatlicher Interventionen insbesondere den Schutz der individuellen Freiheit beinhaltet, weisen die Konzepte der genannten Autoren gravierende, allerdings oft übersehene Differenzen auf. Während Nozick noch am ehesten einen „radikalen Minimalismus“ (107) vertrete, sehe etwa Hayek ausdrücklich eine Form der Staatstätigkeit vor, die durchaus sozialstaatlich genannt werden könne und eindeutig ethisch begründet sei. Insgesamt hält Z. den von allen drei Denkern vertretenen „output-orientierten und politisch indifferenten Liberalismus“ zwar für eine „konsistente und moralisch nicht anrühige Position“ (117), doch erteilt er allen monistischen Ansprüchen, die einzig denkbare und akzeptable liberale Position zu sein, eine klare Absage.

Gegenüber einer oft überzogenen Sozialstaatskritik unternimmt P. Koller den Versuch, „den Sozialstaat – zwar nicht in seiner heute bestehenden Form, aber doch im Prinzip – als ein Erfordernis der sozialen Gerechtigkeit zu verteidigen“ (120). Die offenkundigen Effizienzängel und Ungerechtigkeiten des bestehenden Systems will er im Anschluß an Rawls durch eine Sozialstaatskonzeption überwinden, die im wesentlichen auf den drei Säulen eines ‚allgemeinen Grundeinkommens‘, eines ‚einfachen, umvertei-